

910/0033/2026

Sachbearbeitung: Abteilung 910  
Christiane Diehl  
Az:  
Datum: 15.04.2026

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit	Abstimmung
Stadtverordnetenversammlung	23.04.2026	Entscheidung	

## Übertragung der Beschlussfassung an den Haupt- und Finanzausschuss

### Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung überträgt die Beschlussfassungen zu folgenden Einzelentscheidungen gemäß § 50 (1) HGO an den Haupt- und Finanzausschuss:

- Antrag auf Förderung einer investiven Maßnahme an den JFV 2016 Groß- Umstadt e.V.
- Antrag auf Förderung einer investiven Maßnahme an den TSV 1909 Klein-Umstadt
- Antrag auf Förderung einer investiven Maßnahme an den Odenwaldklub Groß-Umstadt e.V.
- Antrag auf Förderung einer investiven Maßnahme an Tun Groß-Umstadt e.V.
- Antrag auf Förderung einer investiven Maßnahme an den Ev. Posaunenchor Groß-Umstadt

**Begründung:**

Gemäß § 50 (1) HGO kann die Stadtverordnetenversammlung die Beschlussfassung über bestimmte Angelegenheiten oder bestimmte Arten von Angelegenheiten auf einen Ausschuss übertragen.

Im vorliegenden Fall handelt es sich um die Übertragung mehrerer Einzelentscheidungen an den Haupt- und Finanzausschuss und wird durch die Pausierung der Stadtverordnetenversammlung nach der Konstituierten Sitzung nötig.